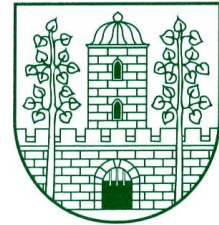


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2021-012

öffentlich

7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	05.01.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.02.2021	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
11.02.2021	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
24.02.2021	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage) im Bereich des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2021 (BV-2021-011) den Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“ als Satzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13b in Verbindung mit §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Im Falle der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung sieht §13a BauGB vor, dass nach Abschluss des Verfahrens der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst wird, es entfallen somit die für eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlichen Verfahrensschritte. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist entsprechend bekannt zu machen.

Es wird empfohlen, den Beschluss zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes, Karte und Text Stand 15.12.2020